

claudere' von einander trennen, das Betreten von Kultur-land durch fremde Hausthiere sowie die Beschädigung und anmassliche Benutzung dieser Thiere (von 8, 3, 10 bis zum Schluss des Titels, dann 4, 1—15)¹, im Cod. Euricianus gleichfalls mit einander verbunden gewesen sind².

3) Titel 38 de furtis caballorum. — 65 de caballo mortuo extra consilium domini sui decorticato.

Die Differenzen zwischen den Gruppen A und B hinsichtlich der Reichhaltigkeit des Inhalts waren bisher nicht allzu gross. Der Titel 38 (De furtis caballorum. In III = 62; in Her. 41; Em. 40) aber ist in B erheblich länger gehalten als in A. Wir wollen den von B gebotenen Ueberschuss als Theil 2 des Titels bezeichnen. In dem ersten Theile also (er umfasst 5 Paragraphen in 3. 4. III; 7 in 1. 2; 8 in II und Em.; 10 in Herold) wird vom Diebstahl, zunächst des Zugpferdes (§ 1), dann des Hengstes und seiner Stuten (§ 2. 4. 5. 6. Die 'equa [iumentum] pregnans' in 5 (A) gehört zu Theil 2), des Wallachen (§ 3 B) und der Füllen (§ 7. 8) gehandelt. Vom zweiten Theile³ (§§ 9—14 in II; § 6 und 7 in III; 11—17 bei Herold; 9—15 in der Emend.) sind in A ausser § 5 ('equa pregnans'; nur in 1 und 2) noch zwei weitere Stücke, eines in cod. 3, ein anderes in den codd. 1, 3, 4 erhalten. Beide sind dem ersten Theile angefügt, wiewohl sie nicht gut unter die Aufschrift 'de furtis caballorum' passen, da in ihnen wie im zweiten Theile vorwiegend nicht mehr vom Stehlen der Pferde, und vielleicht auch nicht so ausschliesslich nur von diesen Thieren gehandelt wird.

Der erste Paragraph des zweiten Theiles II, 9 (= III 6. 7; Herold 11. 12; Emend. 9. 10) lautet in II:

S. q. iumentam alienam trebatterit malß stalachaia . . . sol. XXX culp. iud.

Dasselbe haben die anderen Hss. etwas ausführlicher:

S. q. iumenta aliena tribatterit et evaserint . . sol. XV. . . Si autem mortua inde fuerint . . sol. XXX. . .

1) Mit § 24 beginnt in 8, 4 das Thema 'viam claudere', zwischen 15 und 24 stehen noch einige mit dem Vorangegangenen (1—15) verwandte Themen wie 'de animale, cane damnosio' (16—20), 21 ist eine Novelle Chindasvinds, in 22 und 23 ist vom Fallenstellen für wilde Thiere die Rede. 2) S. unten S. 308 f. 3) Wir citieren in 38 alle Paragraphen nach Klasse II, wonach der letzte Paragraph des Titels — den diese Klasse nicht bietet — die Nummer 15 erhält.